

## DGQ-Fachkraft Qualitätsprüfung

### § 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Durchführungsbestimmung bezieht sich auf das Zertifizierungsverfahren zur Erlangung des Zertifikats „DGQ-Fachkraft Qualitätsprüfung“.
- (2) Grundlage dieser Durchführungsbestimmung ist die Zertifizierungs- und Prüfungsordnung (ZPO) der DGQ in der jeweils gültigen Fassung.

### § 2 Zertifizierungsvoraussetzungen

Erfolgreich absolvierte Prüfung „DGQ-Fachkraft Qualitätsprüfung“ einschließlich der dazu in § 3 genannten Zulassungsvoraussetzung.

### § 3 Zulassungsvoraussetzungen zur Prüfung

- (1) Zugelassen wird, wer folgende Voraussetzung erfüllt:  
Teilnahme an der DGQ-Veranstaltung: „Qualitätssicherung im Produktionsumfeld – Grundlagen“
- (2) Die Anerkennung der Gleichwertigkeit von Nachweisen anderer Organisationen obliegt der DGQ-Personenzertifizierungsstelle.

### § 4 Prüfungsgegenstand

- (1) Die Prüfung bezieht sich auf das Wissen, das in der DGQ-Veranstaltung „Qualitätssicherung im Produktionsumfeld – Grundlagen“ vermittelt wird.
- (2) Maßgeblich ist der gültige Stand der Unterlagen.

### § 5 Durchführung der Prüfung

Die Prüfung erfolgt schriftlich und besteht aus 30 Auswahlaufgaben (Multiple Choice) mit einer Bearbeitungszeit von 60 Minuten.

### § 6 Prüfungsanforderungen

In der schriftlichen Prüfung ist nachzuweisen, dass das Wissen gemäß § 4 vorhanden ist.

### § 7 Zulassung von Hilfsmitteln

- (1) Folgende Hilfsmittel sind in dieser Prüfung zugelassen:  
Lehrgangsunterlage der unter § 3 genannten DGQ-Veranstaltung, eigene Aufzeichnungen und ein Taschenrechner
- (2) Bei fremdsprachigen Teilnehmern ist ein Sprachwörterbuch zulässig.
- (3) Wird diese Prüfung als E-Prüfung absolviert, dann sind folgende technische Voraussetzungen zu erfüllen:

- Endgerät (PC oder Laptop) mit Audioausgabe
- Windows 7 oder höher; Mac OS X 10.9 oder höher
- Stabile Internetverbindung (Empfehlung: mindestens 1 MB/s)
- GoToTraining-Desktop-App (JavaScript aktiviert)
- Aktueller Web-Browser (Chrome, Firefox, Edge, Safari oder Opera)
- Funktionierendes Mikrofon (externes Mikrofon oder Headset empfohlen)
- Webcam

Die rechtzeitige Einrichtung und funktionelle Überprüfung dieser technischen Voraussetzungen obliegt dem Prüfungsteilnehmer.

- (4) Benötigt der Prüfungsteilnehmer technische oder personelle Hilfen aufgrund einer maßgeblichen Körper- oder Sinnesbehinderung, die zu wesentlichen Einschränkungen bei der Leistungserbringung führt, so ist das bereits bei der Anmeldung zur Zertifizierung/Prüfung anzugeben. Im Fall der Zustimmung durch die Personenzertifizie-

# Durchführungsbestimmung zur Zertifizierungs- und Prüfungsordnung

rungsstelle obliegt die Gestellung der Hilfen dem Prüfungsteilnehmer (siehe ZPO § 8 (6)).

## § 8 Bewertung von Prüfungsleistungen

- (1) Die Prüfung wird mit maximal 100 Punkten bewertet.
- (2) Die Prüfung ist bestanden, wenn mindestens 60% der Punktzahl erreicht wurden.
- (3) Eine nicht bestandene Prüfung kann wiederholt werden.

## § 9 Zertifikat

- (1) Nach Vorliegen aller Zertifizierungsvoraussetzungen wird das Zertifikat "DGQ-Fachkraft Qualitätsprüfung" ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat ist unbefristet gültig.

## § 10 Inkrafttreten

Diese Durchführungsbestimmung tritt am 09. Juli 2020 in Kraft.